



SCHULEN FÜR PFLEGEBERUFE

HERFORD-LIPPE

LE 1.20

Praxisauftrag in der Anleitungswoche – Anleitende Auszubildende

Praxisbezug:

Die Praxisanleitung von Auszubildenden und neuen Mitarbeitenden ist eine zentrale Aufgabe von Pflegenden in ihrem Berufsalltag. Dies erfordert eine hohe fachliche, sozial-kommunikative, methodische und personale Kompetenz auf Seiten der Anleitenden, die es zu erlangen gilt. Die Einführung von neuen Auszubildenden in das Berufsfeld „Pflege“ soll Anleiter und Anleiterinnen des 2. oder 3. Ausbildungsjahres im Rahmen der Anleitungswoche zu einer eigenverantwortlichen Übernahme dieser Aufgabe in der Praxis befähigen.

Lernziele:

Der Auszubildende kann sich in die Situation des ‚Anfängers‘ versetzen. Der Auszubildende lernt eine Anleitungssituation zu planen und unter klarer Prioritätensetzung zu gestalten.

Gedankliche Annäherung:

Bitte erinnern Sie sich an Ihre Gefühle in der ersten Woche Ihrer Ausbildung. Machen Sie sich Ihre Rolle als ‚Anleiter‘ bewusst und verhalten Sie sich der Situation angemessen. Zeigen und Erklären Sie den neuen Auszubildenden die Dinge, die in der Anfangszeit bedeutsam sind. Achten Sie dabei darauf, die neuen Auszubildenden nicht zu überfordern.

Aufgabenstellung:

Bearbeitung vor Abschluss der Lerneinheit möglich ja nein

1. Planen Sie die Anleitungswoche unter Berücksichtigung der Vorgaben des Praxisauftrages für den anzuleitenden Auszubildenden. Erstellen Sie unter Berücksichtigung der Lerninhalte des Einführungsblockes hierzu einen Wochenplan (siehe Anlage).
2. Herford: Berücksichtigen Sie im „Schülerleitfaden“ die Tätigkeiten im ersten Stationseinsatz. Die Spalten: „zeigen, erklären“ und „unter Aufsicht bzw. Mithilfe geübt“ kann von Ihnen abgezeichnet werden. Die dritte Spalte soll nur von examiniertem Pflegepersonal quittiert werden.
3. Lippe: Berücksichtigen Sie die Lerninhalte im Einführungsblock.

Auswertung:

Die anleitenden Auszubildenden und die Anzuleitenden treffen sich am Freitag in der Schule zum Reflexionsgespräch.

Angebahnte Kompetenzen durch den Praxisauftrag gemäß Niveau 4 des DQR:

Wissen:

Die Auszubildenden sind in der Lage, einem neuen Auszubildenden alles, was in der Anfangsphase wichtig ist, adressatengerecht zu vermitteln. Den Auszubildenden gelingt es dadurch, Transferleistungen zu anderen relevanten Lernbereichen der Ausbildung herzustellen.

Fertigkeiten:

Die Auszubildenden verfügen über ein Spektrum an Methoden und Fertigkeiten, durch die ihnen selbständige Problemlösungen gelingen und auch notwendige Perspektivwechsel möglich werden.

Sozialkompetenz:

Die Auszubildenden sind in der Lage sich in die Situation des Anzuleitenden zu versetzen, ihre eigene Position zu vertreten, zu reflektieren und auch zu überprüfen, ob die angewandte Intervention zielführend war. Insbesondere sind sie in der Lage darauf zu achten, den Anzuleitenden nicht zu überfordern.

Selbständigkeit:

Den Auszubildenden gelingt es, gemeinsam mit dem Anzuleitenden die Anleitungswoche eigenständig zu planen, auszugestalten und entsprechend der Notwendigkeit zu adaptieren.

Kalkulierter Zeitbedarf:

Erarbeitung: Die Erarbeitung erfolgt in der gesamten Anleitungswoche

Auswertung: 2 Stunden. Die Auswertung erfolgt gemeinsam am Freitag in der Schule für Pflegeberufe.

